

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Fiersbach für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
vom

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	185.680 €	192.380 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	209.005 €	196.095 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-23.325 €	-3.715 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	154.480 €	163.280 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	161.305 €	151.295 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>-6.825 €</i>	<i>11.985 €</i>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 €	12.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	30.000 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>15.000 €</i>	<i>-18.000 €</i>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	6.015 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.175 €	0 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>-8.175 €</i>	<i>6.015 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	169.480 €	181.295 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	169.480 €	181.295 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	8.175 €	-6.015 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
 - für den ersten Hund
 - für den zweiten Hund
 - für jeden weiteren Hund
 - für gefährliche Hunde i.S.d. Gefahrenabwehrverordnung vom 20.06.2000

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
--	--------------------	--------------------

	320 v. H.	320 v. H.
	320 v. H.	320 v. H.
	380 v. H.	380 v. H.
	24 €	24 €
	48 €	48 €
	120 €	120 €
	480 €	480 €

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2007 (Stand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007)
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2008
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2009
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011

	524.754,91 €
	noch zu ermitteln
	noch zu ermitteln
	noch zu ermitteln
	noch zu ermitteln

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

	1.000 €	1.000 €
--	---------	---------

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
0 €	0 €

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Fiersbach, den
Ortsgemeinde Fiersbach

.....
Siegfried Krämer
Ortsbürgermeister

Haushaltsvermerke:

Nach § 16 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach § 16 Abs. 4 GemHVO werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Gesamtergebnishaushalt Fiersbach 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
1. Steuern und ähnliche Abgaben	158.926	138.150	138.400	143.200	145.930	148.860
401100 Grundsteuer A	2.196	2.200	1.800	1.800	1.800	1.800
401200 Grundsteuer B	16.847	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
401300 Gewerbesteuer	31.389	20.000	12.500	13.000	13.500	14.100
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	96.857	89.000	94.300	98.100	100.100	102.100
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.226	1.250	1.200	1.300	1.330	1.360
403300 Hundesteuer	880	900	1.100	1.100	1.100	1.100
405210 Familienleistungsausgleich (vom Land)	9.530	7.800	10.500	10.900	11.100	11.400
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	22.228		3.000	7.200	4.900	5.100
411110 Schlüsselzuweisung A	22.228			4.200	2.300	2.500
414590 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom sonstigen privaten Bereich						
415100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen			3.000	3.000	2.600	2.600
3. Erträge der sozialen Sicherung						
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160	4.080	31.080	28.980	27.280	26.380
431200 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen, Vorkaufsrecht)	160	60	60	60	60	60
431900 Sonstige (u. a. Verwaltungsgebühren, Beglaubigungsgebühren)		20	20	20	20	20
432300 Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
437000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnlichen Entgelten			27.000	24.900	23.200	22.300
5. privatrechtliche Leistungsentgelte						
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.644	700	700	700	700	700
442430 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.644	700	700	700	700	700
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
8. andere aktivierte Eigenleistungen						
9. sonstige laufende Erträge	7.734	8.176	8.200	8.200	8.200	8.200
462500 Konzessionsabgaben	7.734	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
466140 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		1.176	1.200	1.200	1.200	1.200
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	191.692	151.106	181.380	188.280	187.010	189.240
11. Personalaufwendungen	6.750	8.062	8.450	8.450	8.550	8.550
501100 Bürgermeister, Beigeordnete, Ortsvorsteher	5.659	5.800	6.000	6.000	6.100	6.100
501400 Rats- und Ausschussmitglieder	350	400	400	400	400	400
502900 Sonstige Vergütungen, Leistungszulagen	741	1.100	850	850	850	850
507910 Ehrensoldrückstellungen		762	1.200	1.200	1.200	1.200
12. Versorgungsaufwendungen	1.178	1.176	1.200	1.200	1.200	1.200

Gesamtergebnishaushalt Fiersbach 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
511300 ehrenamtlich Tätige	1.178	1.176	1.200	1.200	1.200	1.200
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.664	24.110	16.110	15.910	15.910	15.910
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	721	4.500	800	800	800	800
523210 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Energie (Strom, Öl, Gas)	875	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
523220 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Wasser, Abwasser, Abfall (wkB, Gebühren)	82	100	100	100	100	100
523230 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Sonstige Bewirtschaftungskosten		100	100	100	100	100
523380 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	4.510	7.500	2.500	2.500	2.500	2.500
523600 Unterhaltung der Maschinen, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kleinteile bis 410,00 € (netto)	403	500	500	500	500	500
525430 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.764	4.760	5.160	4.960	4.960	4.960
525431 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Straßenoberflächenentwässerung	2.007	2.200	2.500	2.500	2.500	2.500
525490 Kostenerstattungen - an den sonstigen öffentlichen Bereich	650	700	700	700	700	700
525510 Kostenerstattungen - an private Unternehmen	2.651	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung			46.500	43.600	41.500	39.500
532000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			700	700	700	700
533000 Abschreibung auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			900	900	900	900
534000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			400	400	400	400
535000 Abschreibung auf das Infrastrukturvermögen			43.700	41.100	39.000	37.000
538500 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung			800	500	500	500
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten						
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	139.391	126.825	126.485	122.675	125.125	127.685
541500 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den privaten Bereich		50	50	50	50	50
541590 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den sonstigen privaten Bereich	475	475	475	475	475	475
543100 Gewerbesteuerumlage	5.452	3.000	2.500	2.500	2.600	2.700
544110 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	715	300	360	550	500	510
544210 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landkreis Altenkirchen	60.413	56.000	57.600	55.700	56.800	57.950
544230 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinde Altenkirchen	72.336	67.000	65.500	63.400	64.700	66.000
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung						
18. sonstige laufende Aufwendungen	3.226	6.050	10.160	4.160	4.210	4.210
562500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (u. a. Anwalts-, Notar-, Prozesskosten sowie Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen)			1.000			
563100 Büromaterial, Geschäftsaufwendungen	167	150	150	150	150	150
564100 Versicherungsbeiträge	1.108	1.160	1.210	1.210	1.260	1.260
564200 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Berufsgenossenschaften und Vereinen	79	90	150	150	150	150
568100 Grundsteuer	12	20	20	20	20	20
569200 Verfügungsmittel		150	150	150	150	150
569320 Ehrengeschenke/Ehrengaben	537	200	200	200	200	200

Gesamtergebnishaushalt Fiersbach 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
569900 Sonstige (u. a. Partnerschaften, Heimatpflege, Dorfgemeinschaft, örtliche Feiern und Veranstaltungen)	1.324	4.280	7.280	2.280	2.280	2.280
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	165.208	166.223	208.905	195.995	196.495	197.055
20. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	26.483	- 15.117	- 27.525	- 7.715	- 9.485	- 7.815
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	3.944	3.100	4.300	4.100	3.900	3.400
471430 Zinserträge für Kredite - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.927	3.000	4.200	4.000	3.800	3.300
472000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen						
479200 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	17	100	100	100	100	100
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	352	100	100	100	100	100
579100 aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	352	100	100	100	100	100
23. Finanzergebnis	3.592	3.000	4.200	4.000	3.800	3.300
24. ordentliches Ergebnis	30.075	- 12.117	- 23.325	- 3.715	- 5.685	- 4.515
25. außerordentliche Erträge						
26. außerordentliche Aufwendungen						
27. außerordentliches Ergebnis						
28. Jahresergebnis Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	30.075	- 12.117	- 23.325	- 3.715	- 5.685	- 4.515
29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	30.075	- 12.117	- 23.325	- 3.715	- 5.685	- 4.515

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2011/ 2012

Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2011/ 2012

Der **Haushaltsplan** teilt sich auf in einen

Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. Dieser zeigt eine Gegenüberstellung von jährlichen, periodengerecht zugeordneten Erträgen und Aufwendungen und bildet somit den Ressourcenverbrauch ab.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011/2012 enthält Plandaten (Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten), die aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 entwickelt wurden.

Nach Vorlage der Jahresabschlüsse 2007 bis 2010 können sich diese aufgrund von Zu- und Abgängen noch verändern.

und den **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt enthält die Planansätze der Ein- und Auszahlungen.

Er enthält im Gegensatz zum Ergebnishaushalt auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Tilgungen von Krediten und neuen Kreditaufnahmen und bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Bildung von Teilhaushalten

Nach § 4 GemHVO ist der Haushaltsplan angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Diese sind produktorientiert funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die sechs Hauptproduktbereiche

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| - 1 - Zentrale Verwaltung | - 4 - Gesundheit und Sport |
| - 2 - Schule und Kultur | - 5 - Gestaltung der Umwelt |
| - 3 - Soziales und Jugend | - 6 - Zentrale Finanzleistungen |

wurden in 2 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte bilden Bewirtschaftungseinheiten, d. h. innerhalb der Teilhaushalte gelten besondere Deckungsmöglichkeiten. Bei der Bildung wurde von einer Betrachtung der Aufgabenschwerpunkte ausgegangen, da die Teilhaushalte mit ihren wesentlichen Produkten die eigentliche Beratungs- und Entscheidungsebene sein sollen:

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde

Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Den Teilhaushalten sind die Produkte und Leistungen (= weitere Unterteilung) nach dem Produktrahmenplan im Detail zugeordnet.

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Vorjahre

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 konnten noch nicht erstellt werden.

Bezüglich der liquiden Mittel, siehe Seite "Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung / Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)."

Die "liquiden Mittel" können zur Finanzierung von Auszahlungen in späteren Haushaltsjahren herangezogen werden.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht; entsprechende Finanzierungsmittel wären zu sichern.

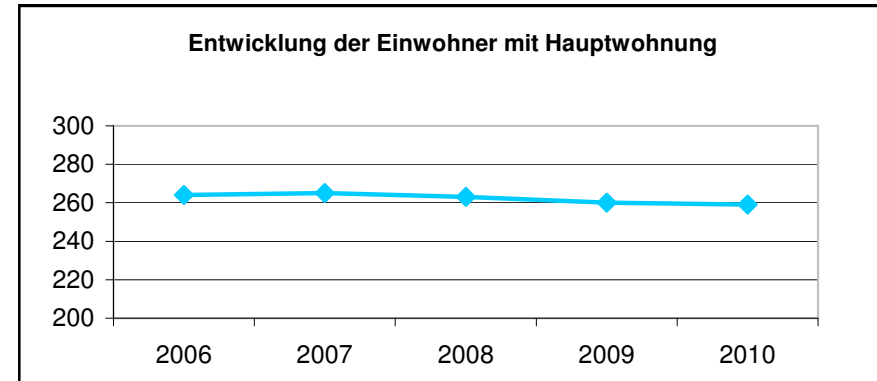
Von einer Übertragung wird daher abgesehen.

Bei der Haushaltsplanung 2011/2012 wurde jedoch die zu erwartende Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2010 berücksichtigt und ggf. neu veranschlagt.

Statistische Angaben

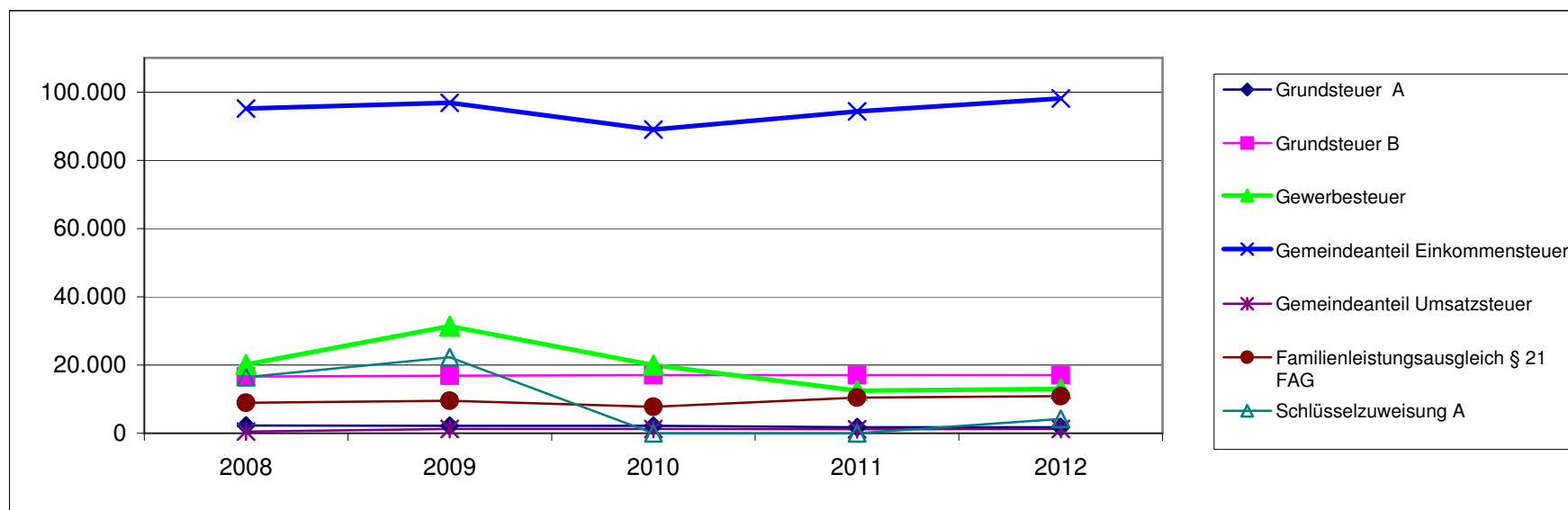
Die Entwicklung der Einwohner stellt sich wie folgt dar:

am Stichtag	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Insgesamt
30.06.2006	264	15	263
30.06.2007	265	20	284
30.06.2008	263	16	281
30.06.2009	260	16	279
30.06.2010	259	18	277



Entwicklung wesentlicher Steuererträge

Steuererträge	Soll - Erträge 2008 €	Soll - Erträge 2009 €	Planung - Erträge 2010 €	Planung - Erträge 2011 €	Planung - Erträge 2012 €
Grundsteuer A	2.296	2.196	2.200	1.800	1.800
Grundsteuer B	16.604	16.845	17.000	17.000	17.000
Gewerbsteuer	20.170	31.389	20.000	12.500	13.000
Hundesteuer	998	880	900	1.100	1.100
Gemeindeanteil Einkommensteuer	95.190	96.857	89.000	94.300	98.100
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	505	1.226	1.250	1.200	1.300
Familienleistungsausgleich § 21 FAG	8.919	9.530	7.800	10.500	10.900
Summe	144.682	158.923	138.150	138.400	143.200
Schlüsselzuweisung A	16.476	22.228	0	0	4.200
Summe	161.158	181.151	138.150	138.400	147.400



Entwicklung der Finanzkraft, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber	
	Ist Einnahme aus Zeitraum	1.10.06 - 30.9.07	1.10.07 - 30.9.08	1.10.08 - 30.9.09	1.10.09 - 30.9.10	2010	
	€	€	€	€	€	€	%
Grundsteuer A	1.746	2.050	1.533	1.827	1.969	142	7,77%
Grundsteuer B	16.138	16.557	16.459	16.427	17.789	1.362	8,29%
Gewerbesteuer	19.634	21.209	14.464	22.212	16.946	-5.266	-23,71%
Einkommensteuer	70.938	81.288	94.616	95.939	95.571	-368	-0,38%
Umsatzsteuer	432	477	506	1.034	1.241	207	20,02%
Familienleistungsausgleich	6.379	7.710	9.164	9.609	10.276	667	6,94%
Steuerkraftmesszahl	115.267	129.291	136.742	147.048	143.792	-3.256	-2,21%

Einwohnerzahl	264	265	263	260	259	-1	-0,38%
Steuerkr.je EW im Land Rh-Pf.	692 €	720 €	787,00 €	733,00 €	716,66 €	-16	-2,23%
Steuerkr.je EW der Ortsgemein	437 €	488 €	519,93 €	565,57 €	555,18 €	-10	-1,84%
% des Landesdurchschnittes	63,12%	67,76%	66,07%	77,16%	77,47%	0	0,40%
Schwellenwert (76,24%/ 75 % Land)	527 €	549 €	600,00 €	558,84 €	537,50 €	-21	-3,82%
Schlüsselzuweisung je EW	91 €	61 €	80,07 €	0,00 €	0,00 €	0	0,00%
Schlüsselzuweisung A gesar	23.959 €	16.194 €	21.058,00 €	0,00 €	0,00 €	0	0,00%

Finanzkraft/Umlagegrundl.	139.226	145.485	157.800	147.048	143.792	-3.256	-2,21%
----------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	---------------	---------------

Umlagen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung gegenüber		
						2010		
Kreisumlage	Umlagesatz	38,00%	38,00%	38,00%	39,00%	40,00%	1,00%	2,56%
	Umlagebetrag	52.906	55.284	59.964 €	57.349 €	57.517 €	168	0,29%
VG- Umlage	Umlagesatz	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	0	0,00%
	Umlagebetrag	63.348	66.196	71.799 €	66.907 €	65.425 €	-1.482	-2,22%
Kreis- u. VG Umlage	116.254	121.480	131.763	124.256	122.942	-1.314	-1,06%	

	Soll 2007	Soll 2008	Soll 2009	Planung 2010	Planung 2011	Veränderungen gegenüber 2010	
Gewerbsteuerumlage	2.879	3.450	5.452	3.000	2.500	-500	-16,67%
Anteil "Fonds Deutsche Einheit	612	497	715	300	360	60	20,00%
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0	0	0,00%
Umlagen an das Land	3.491	3.947	6.167	3.300	2.860	-440	-13,33%

Die Steuerkraftzahlen für das Haushaltsjahr 2011 wurden aufgrund der Steuer-Ist-Einnahmen in der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 errechnet.

Der Berechnung liegen, entsprechend der neuen gesetzlichen Regelung, die Nivellierungssätze bei der Grundsteuer A von 285 % (bisher 269 %) und bei der Grundsteuer B von 338 % (bisher 317 %) zugrunde. Der Nivellierungssatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 352 %; nach Abzug der Gewerbesteuerumlage sind 286 % (für 2009) und 281 % (für 2010) anzusetzen.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung A für die Ortsgemeinden wurde ferner die gesetzlich beschlossene Senkung des "Schwellenwertes" von bisher 76,24 % auf 75,00 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft berücksichtigt. Die landesdurchschnittliche Steuerkraft wurde vom Statistischen Landesamt mit 716,66 €/ Einwohner (bisher 733 €/ Einwohner) mitgeteilt.

Die Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt 555,18 €. Dies entspricht 77,47 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Es sind im Jahre 2010 weniger Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen. Die Steuerkraftmesszahl ist dadurch niedriger als im Vorjahr.

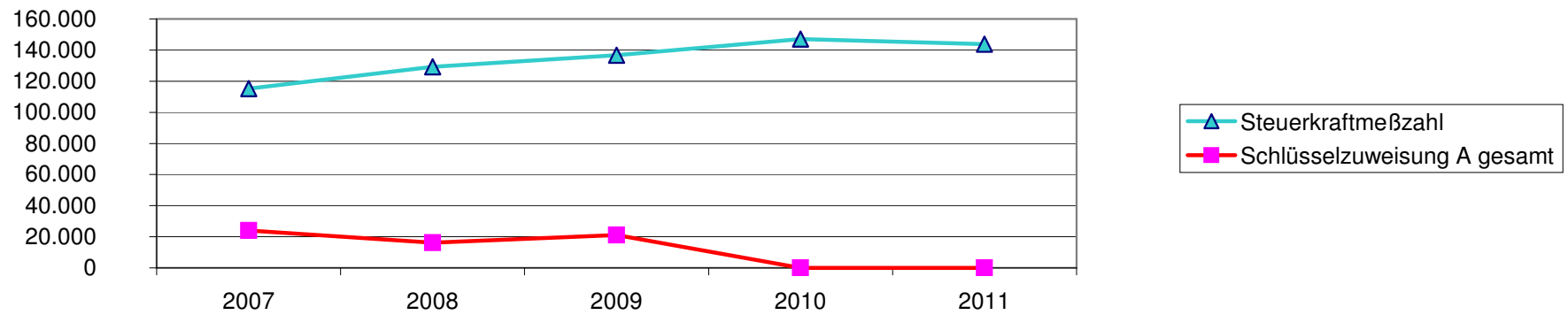
Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der o. g. gesetzlichen Änderung ist der Schwellenwert für die Schlüsselzuweisung A (537,50 €/ Einwohner = 75 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft) gesunken. Jede Kommune, deren Steuerkraft unter 75 % (537,50 €/ Einwohner) der landesdurchschnittlichen Steuerkraft (716,66 €/ Einwohner) liegt, erhält als Ausgleich eine Schlüsselzuweisung A. Die ermittelte Steuerkraft der Ortsgemeinde liegt über der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Die Ortsgemeinde erhält daher keine Schlüsselzuweisung A.

Die Daten für das Haushaltsjahr 2012 wurden auf dieser Grundlage geschätzt.

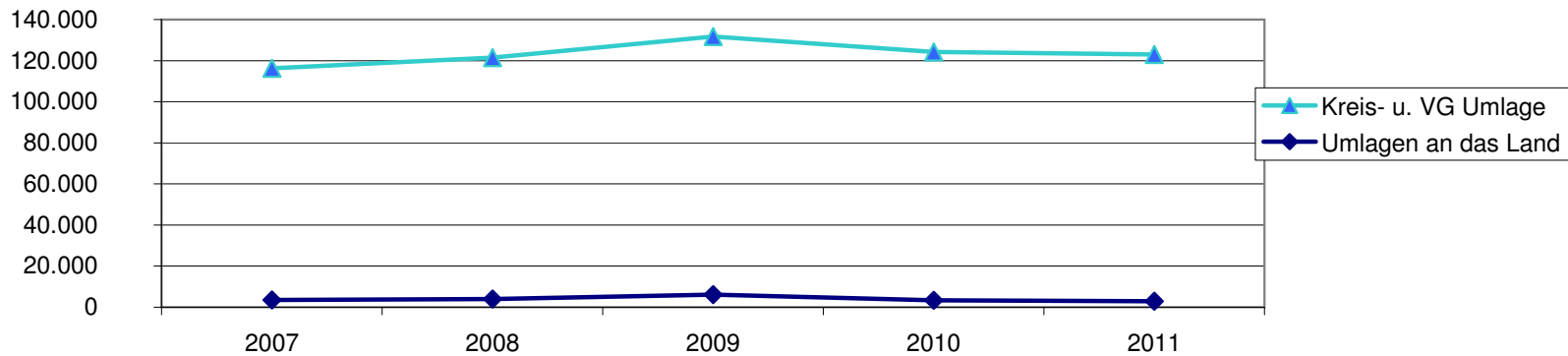
Die Ansätze des Ergebnishaushalts wurden im Wesentlichen unverändert ermittelt. Notwendige Anpassungen sind erfolgt.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen wurden dargestellt bzw. unter Berücksichtigung von Zahlungen in Vorjahren entsprechend entwickelt.

Steuerkraftmeßzahl -Schlüsselzuweisungen



Umlagen



Entwicklung der Schulden

K r e d i t e		V e r p f l i c h t u n g e n		
zu Beginn des Haushaltsjahres	insgesamt €	Zinsen (nur Kreditmarkt) €	Tilgungen €	Zusammen (Sp. 3 + 4) €
1	2	3	4	5
2007	0,00	0,00	0,00	0,00
2008	0,00	0,00	0,00	0,00
2009	0,00	0,00	0,00	0,00
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtbetrag der Haushaltsansätze

In dem Gesamtbetrag der Kredite (Spalte 2) ist die tatsächliche Kreditaufnahme im jeweiligen Haushaltsjahr eingerechnet.

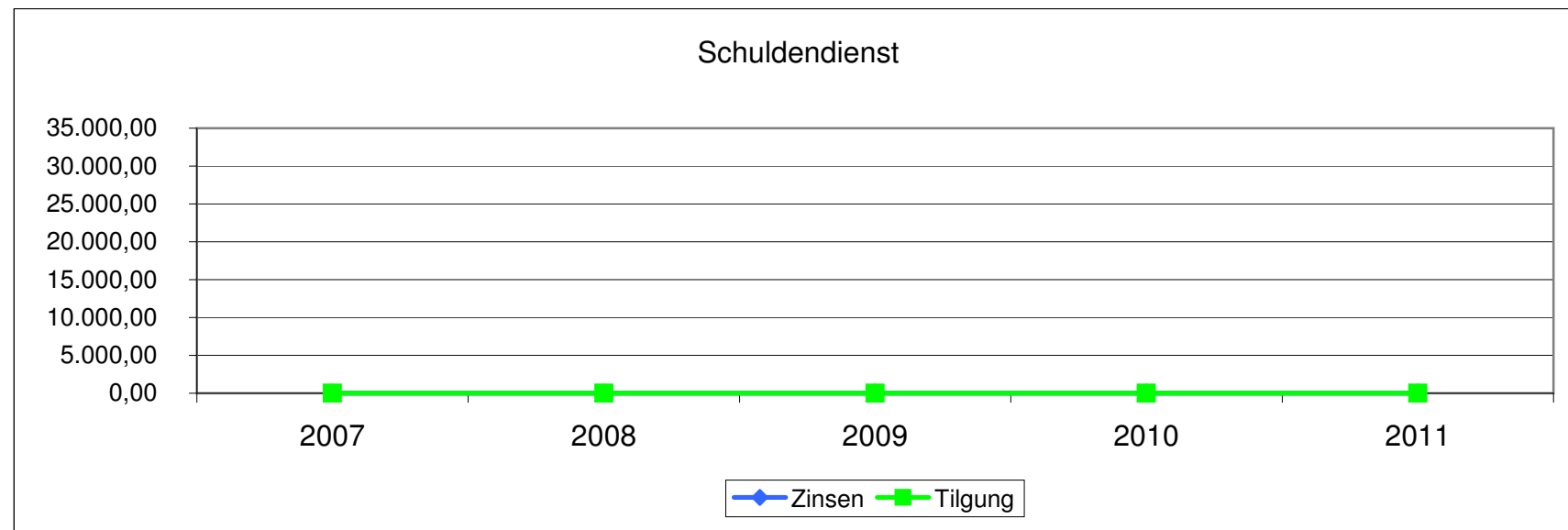
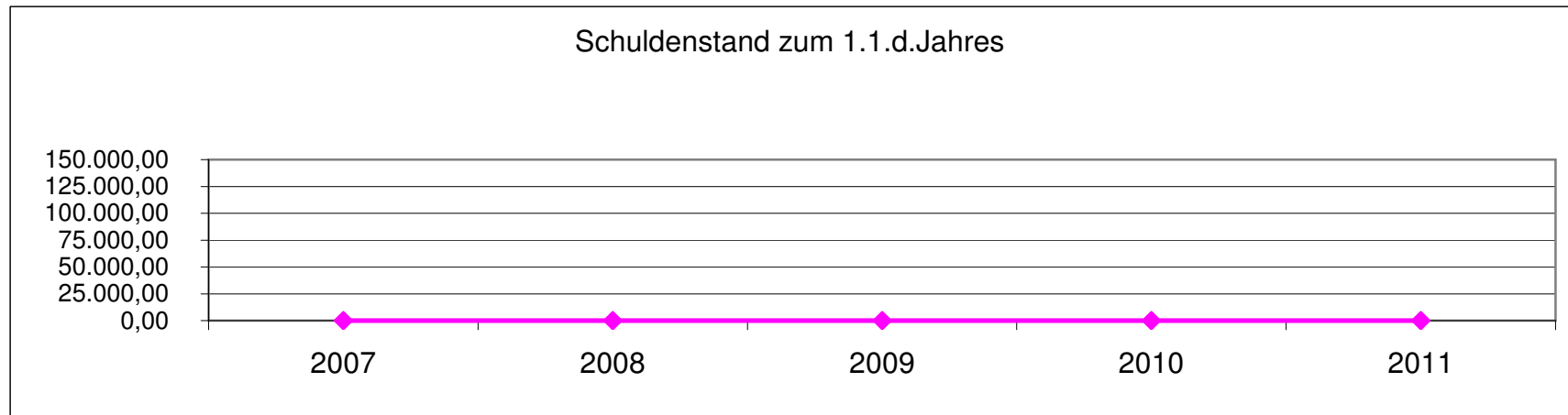
Der Schuldenstand wird sich bis zum 31.12.2011 voraussichtlich wie folgt verändern:

voraussichtlicher Schuldenstand zum 01.01.2011	0 €
./. ordentliche Tilgung in 2011	0 €
+ geplante Kreditaufnahme aus Vorjahren	0 €
+ geplante Kreditaufnahme für 2011	0 €
 voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2011	 0 €

nachrichtlich: Entwicklung der Schulden im Finanzplanungszeitraum bis 2014

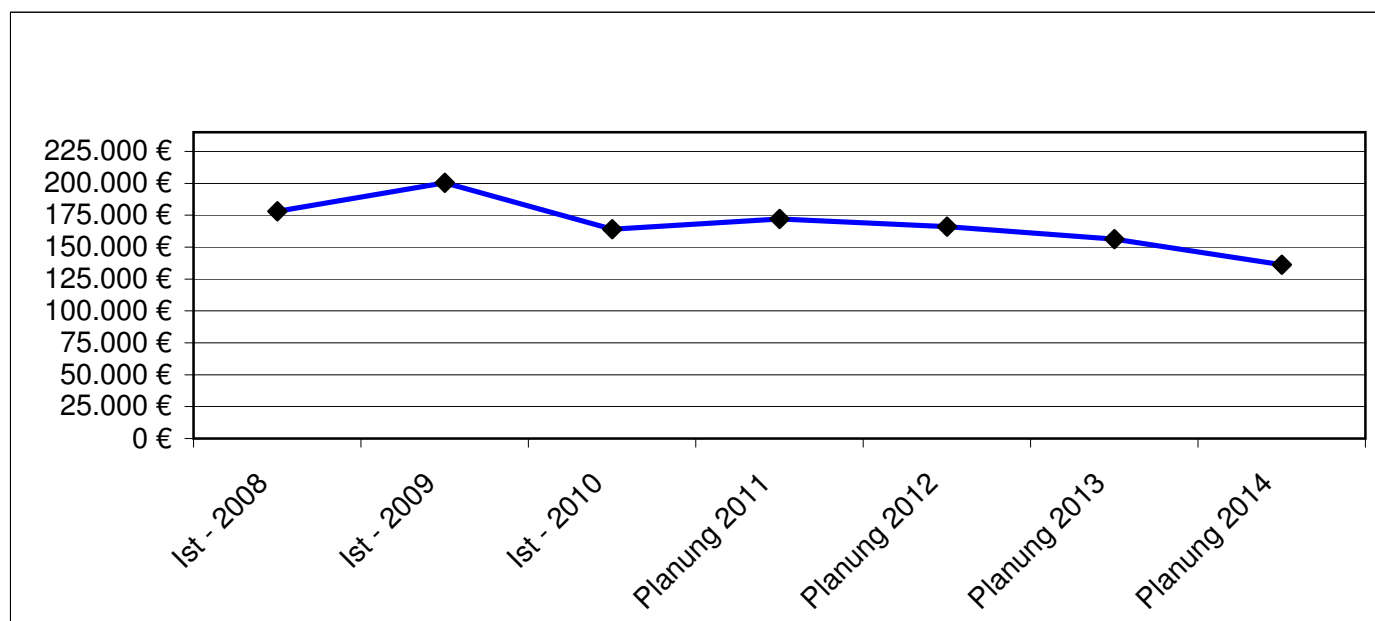
Haushaltsjahr	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	Gesamt T€
geplante Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
geplante Tilgung	0	0	0	0	0
"Netto-Kreditaufnahme"	0	0	0	0	0

Entwicklung der Schulden



Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung/Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)

Haushaltsjahr	Bestand 31.12.	Differenz Vorjahr
Ist - 2008	177.979 €	33.929 €
Ist - 2009	200.434 €	22.455 €
Ist - 2010	163.947 €	-36.487 €
Planung 2011	172.122 €	8.175 €
Planung 2012	166.107 €	-6.015 €
Planung 2013	156.122 €	-9.985 €
Planung 2014	136.207 €	-19.915 €



Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde betragen zum 31.12.2010 163.947 €.

Der Finanzhaushalt 2011(2012) weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen eine Unterdeckung von 6.825 € (2012: einen Überschuss von 11.985 €) aus. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beträgt im Jahr 2011 15.000 € (2012: - 18.000 €).

Der Finanzmittelüberschuss im Jahr 2011 beträgt somit 8.175 € und wird zu den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde zugeführt.

Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahr 2012 in Höhe von 6.015 € wird durch die liquiden Mittel der Ortsgemeinde finanziert.

Darstellung der Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,

Zuschreibungen, Auflösung von und Zuführungen zu Rückstellungen

Ein wesentliches Element des doppelten Rechnungswesens ist die Darstellung der jährlichen periodengerechten Erträge und Aufwendungen zu einem Produkt bzw. Leistung.

Hierzu zählen die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, die jedoch auf das Jahresergebnis und somit auf die Bilanz Auswirkung haben:

	Planjahr 2011	Planjahr 2012
Abschreibungen (Konten 532000 bis 538500)	46.500 €	43.600 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Konto 415100)	3.000 €	3.000 €
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Konto 437000)	27.000 €	24.900 €
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (Konto 439000)	0 €	0 €
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Sonderposten (Konto 466100)	0 €	0 €
Erträge aus Zuschreibungen (Konto 466200)	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
grundsätzlich als Ertrag zu erwirtschaften	16.500 €	15.700 €